



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Maria Klein-Schmeink
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 6. Mai 2021

Schriftliche Frage im Monat April 2021
Arbeitsnummer 4/397

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 4/397:

Ab welchem Termin wird nach Einschätzung der Bundesregierung ein fälschungssicherer digitaler Impfnachweis zur Verfügung stehen, und wie wird dieser Bürgerinnen und Bürgern, die bereits geimpft sind, verfügbar gemacht?

Antwort:

Der fälschungssichere digitale Impfnachweis wird in der zweiten Hälfte des 2. Quartals 2021 zur Verfügung stehen. Für die bereits Geimpften kann ein digitaler Impfnachweis auch nachträglich ausgestellt werden. Hierbei ist vor allem die Gruppe in den Blick zu nehmen, die bereits vollständig geimpft ist. Bürgerinnen und Bürger, die noch nicht die Zweitimpfung erhalten haben, können das digitale Impfbzertifikat beim Termin der Zweitimpfung erhalten. Für bereits vollständig Geimpfte soll die nachträgliche Zurverfügungstellung des digitalen Impfnachweises möglichst pragmatisch und aufwandsarm grundsätzlich dort erfolgen, wo die Impfung erfolgte. Mögliche Umsetzungsvarianten, insbesondere ein postalischer Versand oder eine elektronische Zurverfügungstellung des QR-Codes, sind allerdings unter anderem abhängig von den vor Ort bzw. in den Ländern/Impfzentren vorliegenden Daten.

Zur Nacherfassung bereits geimpfter Bürgerinnen und Bürger werden insoweit verschiedene Ansätze aktuell noch geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Müller', written in a cursive style.